



Gemeindetagung Finanzen 2. Juli 2026

2. Juli 2026



Ablauf

1. Verteilung Quellensteuern von Kurzaufenthaltern VD
2. Rückblick FD
3. Finanzlage Kanton Uri FD
4. Finanz- und Lastenausgleich GS FD
5. Aufgaben und Finanzstrukturreform FD
6. Aktuelle Themen aus dem Amt für Steuern AfSt
7. Verschiedenes
8. Apéro

Ausgangslage

Verteilung von Quellensteuern

- Steht grundsätzlich Wohnsitzkanton bzw. Wohnsitzgemeinde der steuerpflichtigen Person zu (Art. 83 ff. DBG)
- Bei Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz erfolgt die Abrechnung über den Sitzkanton bzw. die Sitzgemeinde des Arbeitgebers

Situation im Kanton Uri

- Beschäftigung zahlreicher Personen ohne steuerrechtliche Ansässigkeit

Tourismusresort Andermatt	2. Röhre Gotthard
Viele Mitarbeitende mit 120-Tage-Bewilligung (Art. 19a Abs. 2 VZAE)	Viele Mitarbeitende im Meldeverfahren oder mit 120-Tage-Bewilligung
Viele wohnen faktisch nicht in Andermatt, sondern in einer anderen Gemeinde	Begründen häufig keine steuerrechtliche Ansässigkeit im Kanton Uri
Abrechnung der Quellensteuer über den Sitz des Arbeitgebers (i.d.R. Andermatt)	Abrechnung der Quellensteuern über den Sitz des Arbeitgebers (u.U. ausserhalb des Kanton Uri)

Rechtliche Grundlagen

Zum Quellensteuerprozess

- Für Steuerämter ist nicht ersichtlich, welche Bewilligung eine Person hat
- Arbeitnehmende mit einer 120-Tage-Bewilligung, die bei einem ausserkantonalen Arbeitgeber angestellt sind, können nicht bei der Gemeinde angemeldet werden
- Nicht von interkantonalen Verteilungsregeln erfasst:
 - Angestellte bei ausserkantonalen Temporärbüros
 - Quellensteuerpflichtige Personen mit 120-Tage-Bewilligung

Zu den Bewilligungsarten

Meldeverfahren (bis zu 90 Tage)	120-Tage-Bewilligung
Art. 5 FZA und Anhang I (Art. 11,17 und 23)	Art. 19a Abs. 2 VZAE
Max. 90 Tage pro Kalenderjahr	Max. 120 Tage pro Jahr
Anmeldung Wohngemeinde nicht möglich	Anmeldung nicht erforderlich, aber möglich
Kein steuerrechtlicher Wohnsitz	Steuerrechtlicher Wohnsitz möglich bei Anmeldung
Quellensteuer Abrechnung am Sitz Arbeitgeber	Quellensteuer Abrechnung Wohnsitzgemeinde, falls Anmeldung erfolgt

Ziele und Lösungsansätze

Ziele

- Einen Abfluss von Quellensteuereinnahmen in andere Kantone vermeiden
- Innerhalb des Kanton Uri eine Zuweisung der Quellensteuer an jene Gemeinde sicherstellen, in der die Arbeitnehmenden tatsächlich wohnhaft sind

Tourismusresort Andermatt

- Freiwillige Anmeldung von Personen mit 120-Tage-Bewilligung fördern
 - Bedeutet aber auch Mehraufwand für Gemeinden, da es zu zusätzlichen Anmeldungen kommen wird
 - Anpassungen der Prozesse zwischen den Gemeinden und dem Amt für Steuern wären notwendig

2. Röhre Gotthard

- Schaffung von Anreizen für die Gründung einer Betriebsstätte von ausserkantonalen Temporärbüros

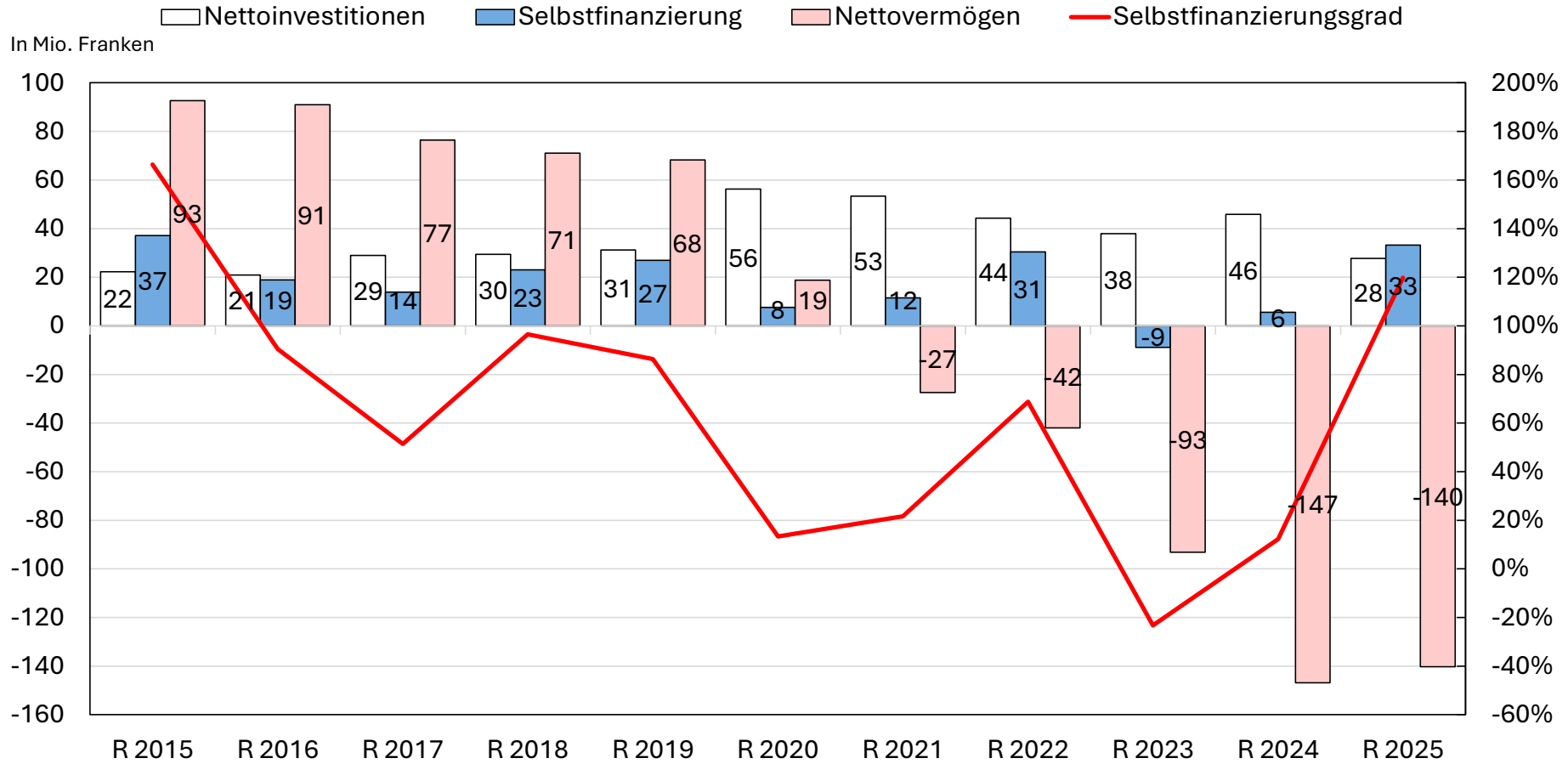
Weiteres Vorgehen

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| 1. Präsentation bei den Gemeinden | 27. Mai 2026 |
| 2. Gemeindefinanztagung | 02. Juli 2026 |
| 3. Gespräche mit | |
| ■ ASA, ASS | August/ September |
| ■ ASTRA/ Baufirmen | |
| 4. Anpassung der Prozesse | Herbst |
| 5. Gültigkeit neuer Regeln | per 1. Januar 2027 |

Ablauf

1. Verteilung Quellensteuern von Kurzaufenthaltern VD
- 2. Rückblick** **FD**
3. Finanzlage Kanton Uri FD
4. Finanz- und Lastenausgleich GS FD
5. Aufgaben und Finanzstrukturreform FD
6. Aktuelle Themen aus dem Amt für Steuern AfSt
7. Verschiedenes
8. Apéro

2. Rückblick



Ablauf

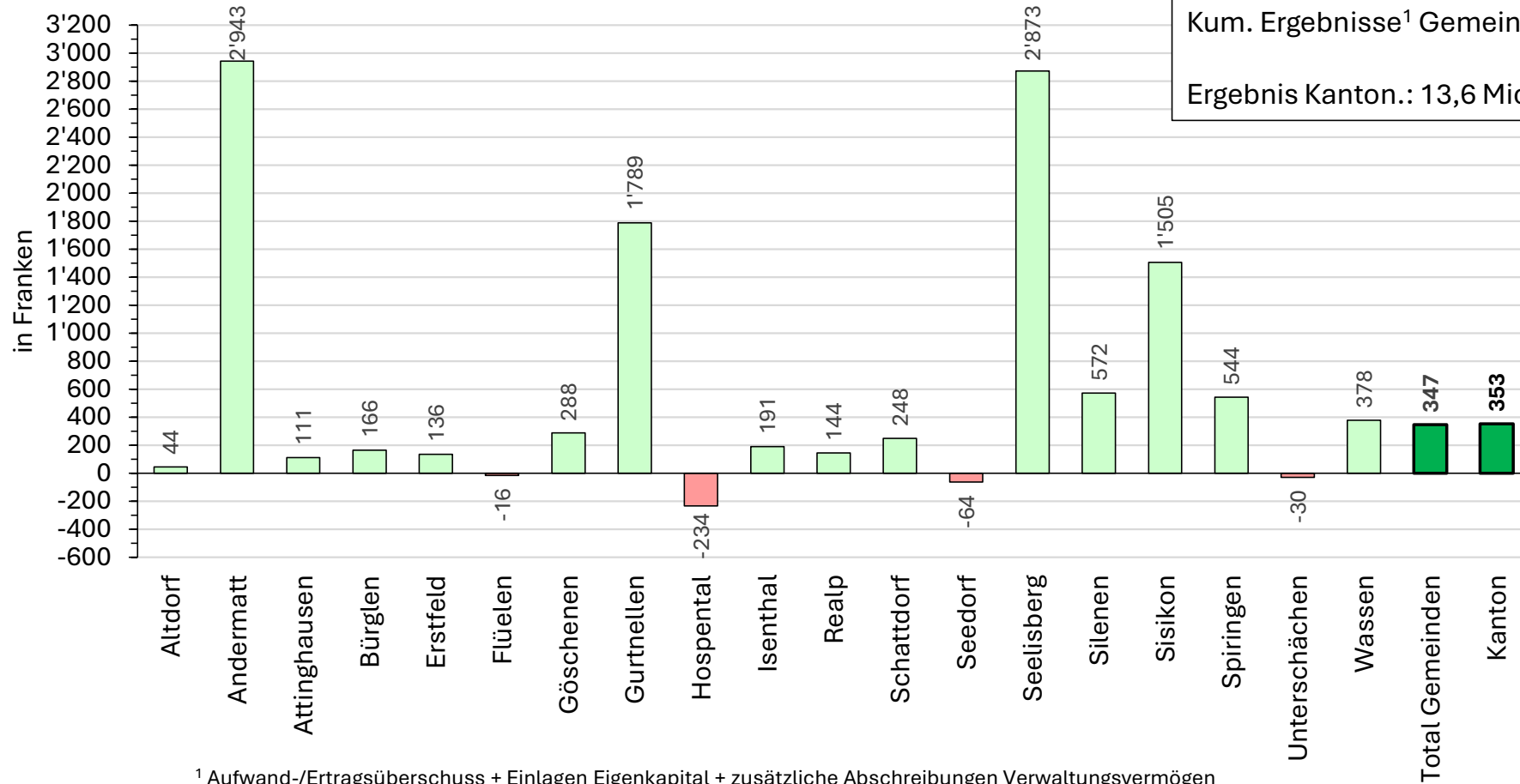
1. Verteilung Quellensteuern von Kurzaufenthaltern VD
2. Rückblick FD
- 3. Finanzlage Kanton Uri** **FD**
4. Finanz- und Lastenausgleich GS FD
5. Aufgaben und Finanzstrukturreform FD
6. Aktuelle Themen aus dem Amt für Steuern AfSt
7. Verschiedenes
8. Apéro

3. Finanzlage Kanton Uri (1)

- Dank der SNB-Ausschüttung (+8,5 Mio.) sowie höheren Erträgen aus Kantonalen Steuern (+12,3 Mio.) fiel das **Gesamtergebnis mit plus 13,6 Mio. Franken** deutlich besser aus als budgetiert (Budget 2025: -11,2 Mio.).
- Das Aufwandtotal hat gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. Franken (+1,2 %) zugenommen, während sich das Ertragtotal um 31,3 Mio. Franken (+6,8 %) erhöhte.
- Das gute Ergebnis und tiefere **Nettoinvestitionen von 27,8 Mio. Franken** (Vorjahr: 45,9 Mio. Franken) haben einen positiven Effekt auf die Verschuldung:
Die **Verschuldung nahm um 6,7 Mio. Franken ab**.
- Das **Massnahmenpaket 2024** – für einen anhaltend tragbaren Finanzhaushalt unerlässlich – zeigt bereits erste Wirkung: Der Sachaufwand nahm um 3,5 Mio. Franken ab und das Wachstum im Transferaufwand (ohne Ertragsanteile Dritter) wurde von 3,1 % (+6,6 Mio. Franken) auf 1,5 % (+3.1 Mio. Franken) gebremst.
- Das gibt dem Regierungsrat **Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen** (u.a. Sparmassnahmen Bund, Abschaffung Eigenmietwert, Individualbesteuerung).

3. Finanzlage Kanton Uri (2)

Ergebnis¹ 2025 pro Kopf²

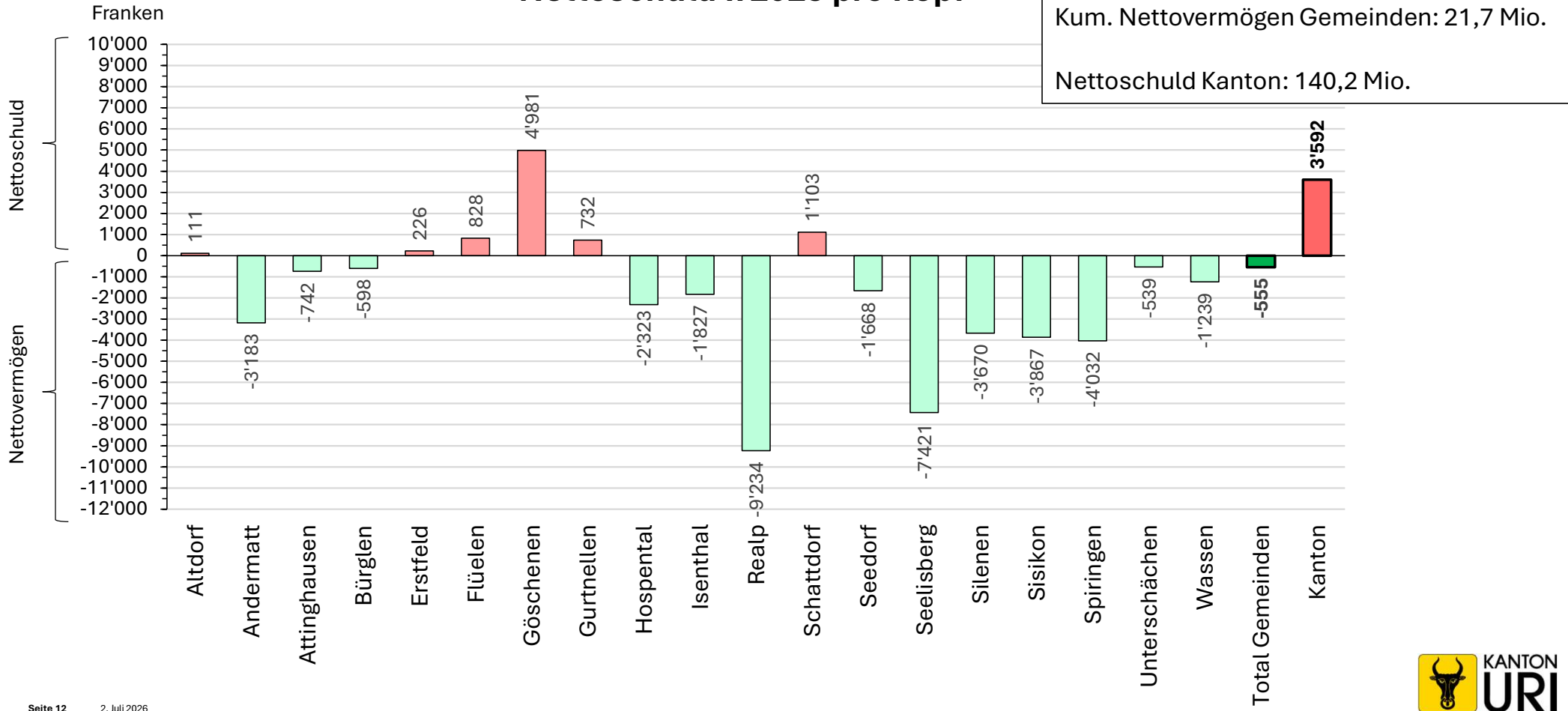


¹ Aufwand-/Ertragsüberschuss + Einlagen Eigenkapital + zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen

² Prov. Bevölkerung per 31.12.2025 (BFS)

3. Finanzlage Kanton Uri (3)

Nettoschuld II 2025 pro Kopf



Ablauf

1. Verteilung Quellensteuern von Kurzaufenthaltern VD
2. Rückblick FD
3. Finanzlage Kanton Uri FD
- 4. Finanz- und Lastenausgleich GS FD**
5. Aufgaben und Finanzstrukturreform FD
6. Aktuelle Themen aus dem Amt für Steuern AfSt
7. Verschiedenes
8. Apéro

4. Finanz- und Lastenausgleich (1)

Provisorischer Ressourcenausgleich 2026 (Werte in CHF)

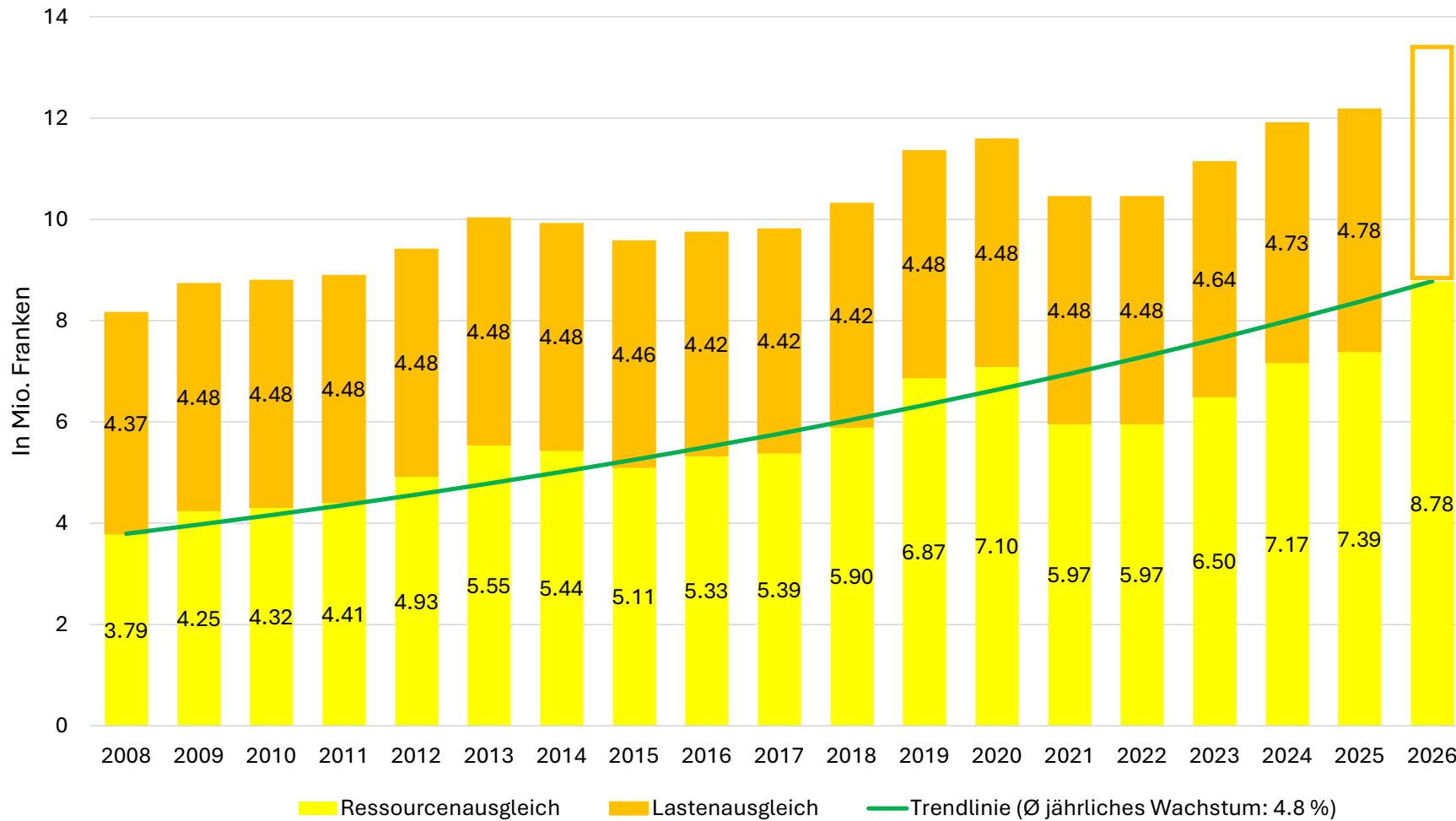
Gemeinde	Ressourcenausgleich
Altdorf	-437'393
Andermatt	-2'270'932
Attinghausen	669'516
Bürglen	1'300'660
Erstfeld	2'225'890
Flüelen	-71'415
Göschenen	116'249
Gurtellen	148'832
Hospental	-20'109
Isenthal	500'175

Gemeinde	Ressourcenausgleich
Realp	-84'267
Schattdorf	503'954
Seedorf	778'768
Seelisberg	-173'368
Silenen	947'498
Sisikon	-9'215
Spiringen	851'757
Unterschächen	732'424
Wassen	-4'805

- Vertikaler Ausgleich durch den Kanton:
- Horizontaler Ausgleich durch die ressourcenstarken Gemeinden:
- Total Ausgleich an die ressourcenschwachen Gemeinden:

5'704'220 Franken (VJ: 4'806'570 Franken)
 3'071'503 Franken (VJ: 2'588'153 Franken)
 8'775'723 Franken (VJ: 7'394'723 Franken)

4. Finanz- und Lastenausgleich (2)

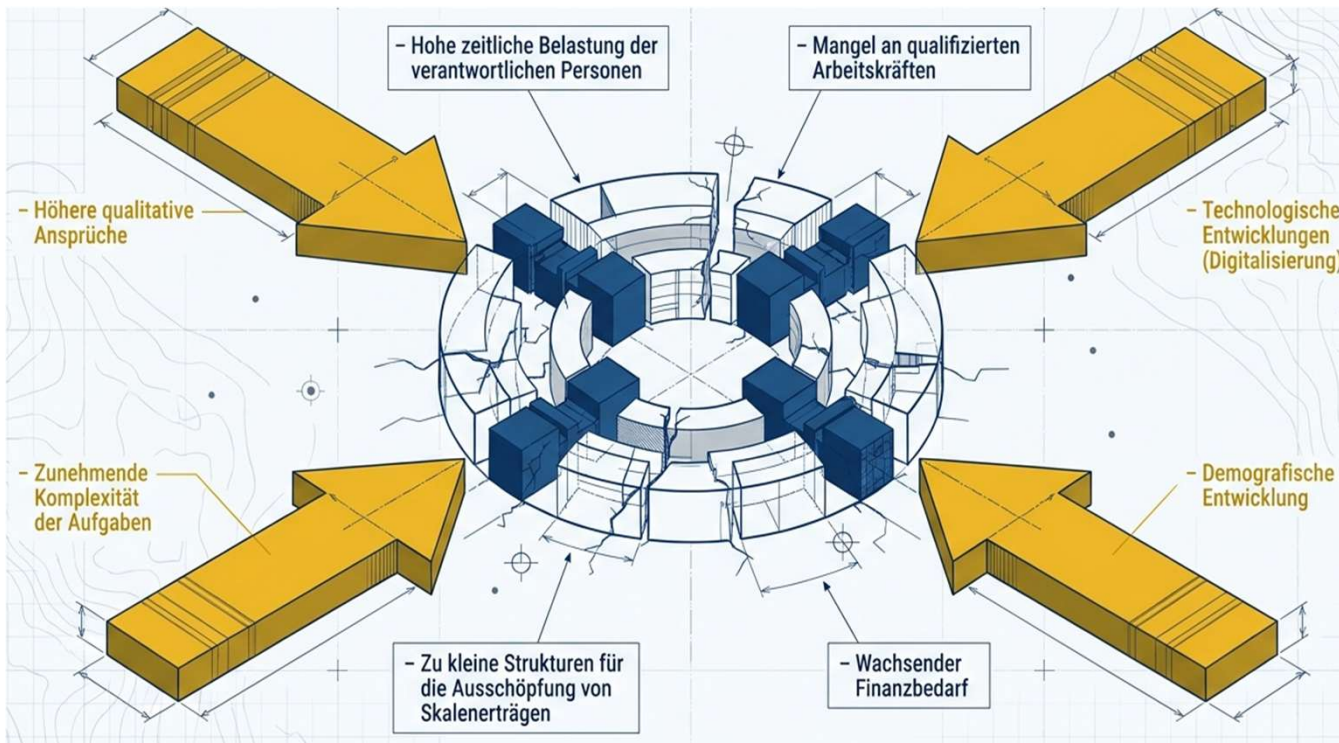


Ablauf

1. Verteilung Quellensteuern von Kurzaufenthaltern VD
2. Rückblick FD
3. Finanzlage Kanton Uri FD
4. Finanz- und Lastenausgleich GS FD
- 5. Aufgaben und Finanzstrukturreform FD**
6. Aktuelle Themen aus dem Amt für Steuern AfSt
7. Verschiedenes
8. Apéro

5. Aufgaben und Finanzstrukturreform (1)

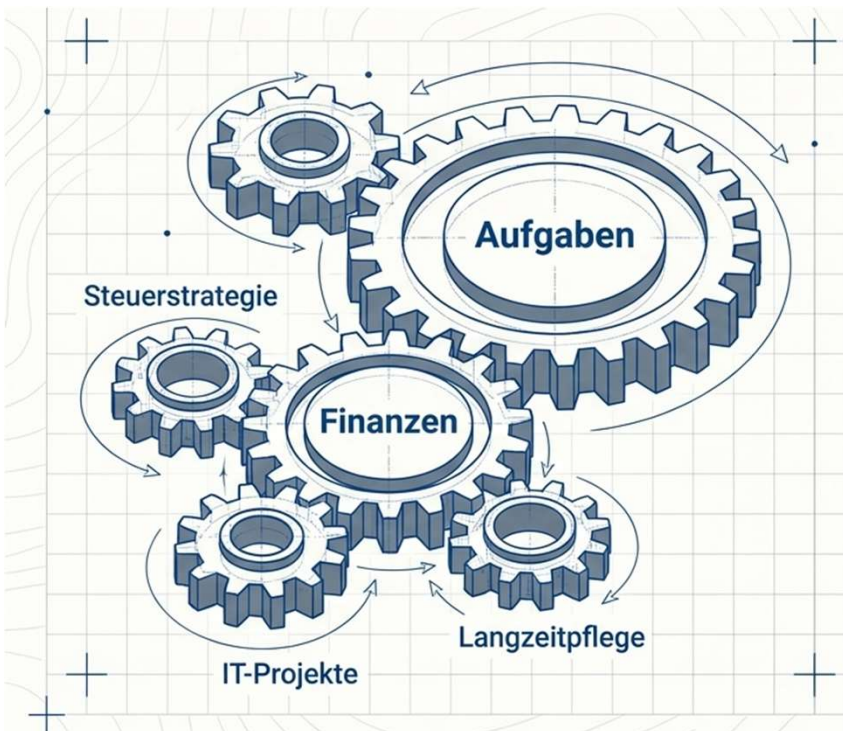
Wachsende Herausforderungen: Externe Treiber belasten die bestehenden Strukturen



In zahlreichen Aufgabenbereichen sind die Anforderungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gemeinden und kantonale Stellen stehen vor strukturellen Belastungsproben

5. Aufgaben und Finanzstrukturreform (2)

Für eine erfolgreiche Zukunft des Kantons Uri und seiner Gemeinden sind strukturelle Reformen notwendig

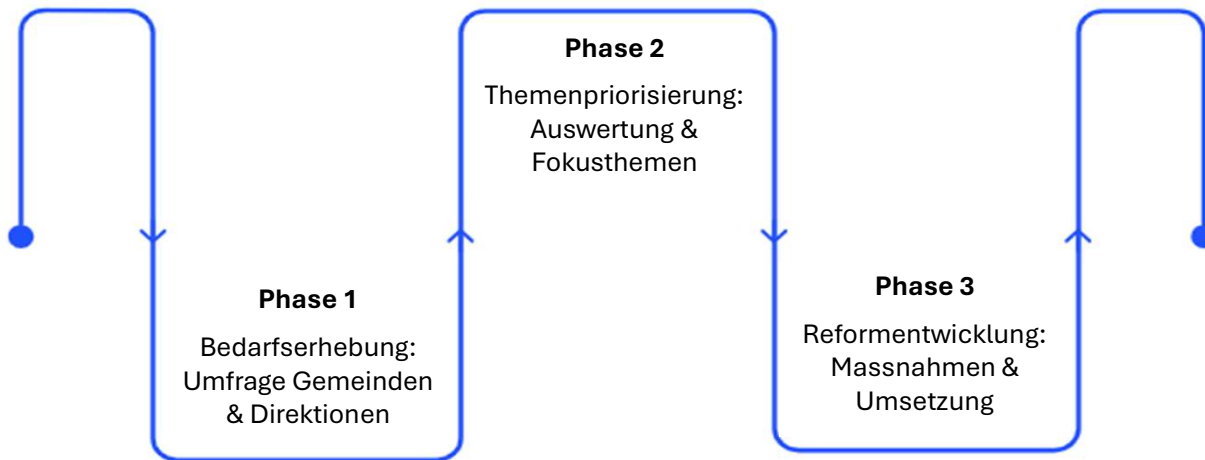


«Der Regierungsrat hat zusammen mit den Gemeinden eine Aufgaben- und Finanzstrukturüberprüfung vorzunehmen. In der Folge ist die Steuerstrategie zu überprüfen und mit den laufenden Projekten Langzeitpflege und IT zu koordinieren.»

Bericht und Antrag des Regierungsrats zum
Massnahmenpaket 2024 (LR-Session 27. August 2025)

i Strukturelle Reformen sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft des Kantons Uri und seiner Gemeinden.

5. Aufgaben und Finanzstrukturreform (3)



Die Umfrage mit Unterstützung der HSLU öffnet das Themenfeld bewusst weit – um anschliessend die relevanten Reformschwerpunkte gemeinsam herauszuschälen.

Ziele, Umfang und Vorgehen werden gemeinsam von Kanton und Gemeinden festgelegt.

01

Ziele und Umfang definieren

Bedürfnisse und Haltung von Gemeinden, Kanton und Anspruchsgruppen erfassen

02

Umfrage durchführen

Mai – Juni 2026: Gemeinden und Direktionen, begleitet durch HSLU

03

Themenschwerpunkte ableiten

Auf Basis der Ergebnisse die prioritären Reformfelder identifizieren

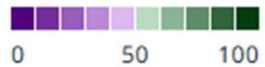
Ablauf

1. Verteilung Quellensteuern von Kurzaufenthaltern VD
2. Rückblick FD
3. Finanzlage Kanton Uri FD
4. Finanz- und Lastenausgleich GS FD
5. Aufgaben und Finanzstrukturreform FD
- 6. Aktuelle Themen aus dem Amt für Steuern AfSt**
7. Verschiedenes
8. Apéro

6.1. Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2027)

- Volksabstimmung vom 28. September 2026
- Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

Ja-Stimmenanteil, in %



Schweiz

Beteiligung: 49,53%

57,73% Ja

42,27% Nein

1'579'379

1'156'598

Uri

Resultat

Angenommen

Beteiligung

46,50%

65,54% Ja

34,46% Nein

8'166

4'293

6.1. Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2027)

- Anpassung des kantonalen Steuergesetzes auf den 1. Januar 2029 -> Nachvollzug Bundesrecht
- Regierungsrat legte im Februar 2026 die **Eckdaten für die Steuervorlage 2027** (StG 2027) fest
- «Kann-Bestimmungen» des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu weiteren Abzügen.
- Medienmitteilung erfolgte am 11. März 2026

Kann-Vorschriften	Bund	Kanton
▪ Beibehaltung Abzug für denkmalpflegerische Arbeiten	JA	JA
▪ Beibehaltung Abzug für Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau	NEIN	NEIN
▪ Beibehaltung Abzug für Investitionen im Energiesparen und Umweltschutz	NEIN	NEIN
▪ Einführung Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften	---	Prüfen!

6.1. Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2027)

- Auswirkungen der Abschaffung auf Gemeinden mit selbstgenutzten Zweitliegenschaften?
 - Steuerausfälle infolge Abschaffung der Eigenmietwerbbesteuerung beruhen auf definitiven Veranlagungen
 - Aufteilung der insgesamt geschätzten Ausfälle von Erst- und Zweitwohnungen sowie Ausfälle von Zweitwohnungen separat

Steuerausfälle in Mio. CHF	Total	Kanton	Gemeinden
Insgesamt Erst- und Zweitwohnungen	3.2	1.6	1.6
Zweitwohnungen	0.6	0.3	0.3

- Motion für Beibehaltung der Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen
 - Beibehaltung hätte zusätzliche Steuerausfälle zur Folge, diese lassen sich nicht schätzen (mangels Datengrundlagen)
 - Beantwortung der Motion ist für LR-Session Dezember 2026 geplant
- Vernehmlassung zu StG 2027 ab Herbst 2026
- Eidg. Steuerverwaltung ist daran, die entsprechenden VO-Bestimmungen zu erlassen

6.2. Prüfung zur Einführung einer Objektsteuer

- Betroffenheit der Gemeinden infolge Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung auf Zweitliegenschaften

Aufteilung der selbstgenutzten Zweitliegenschaften auf Urner Gemeinden			
Gemeinde	Anzahl Liegenschaften	Steuerwerte (in CHF)	Betroffenheit (in %)
Altdorf	193	53'400'000	5%
Andermatt	998	592'000'000	61%
Attinghausen	71	10'700'000	1%
Bürglen	130	30'500'000	3%
Erstfeld	115	20'000'000	2%
Flüelen	66	26'400'000	3%
Göschenen	52	8'100'000	1%
Gurtellen	197	16'500'000	2%
Hospental	82	13'200'000	1%
Isenthal	74	5'800'000	1%
Realp	135	22'300'000	2%
Schattdorf	106	30'800'000	3%
Seedorf	72	23'200'000	2%

6.2. Prüfung zur Einführung einer Objektsteuer

- Fortsetzung Tabelle: Betroffenheit der Gemeinden infolge Abschaffung Eigenmietwert auf Zweitlieg.

Aufteilung der selbstgenutzten Zweitliegenschaften auf Urner Gemeinden			
Gemeinde	Anzahl Liegenschaften	Steuerwerte (in CHF)	Betroffenheit (in %)
Seelisberg	201	43'000'000	4%
Silenen	306	27'000'000	3%
Sisikon	18	5'800'000	1%
Spiringen	225	20'500'000	2%
Unterschächen	193	12'900'000	1%
Wassen	132	14'300'000	1%
Total	3'366	976'4000'000	100%

- Interpellation Pirmin Bissig zu Objektsteuer -> Beantwortung in der LR-Session September 2026
- **Fazit**
 - **Betroffenheit** der **Gemeinden** im Kanton sehr **unterschiedlich**
 - Nur wenige Kantone werden eine Objektsteuer einführen (GR, BE, VS, TI)

6.3. Neuschätzung der Grundstücke

- Regierungsrat hat das Inkrafttreten der generellen Neuschätzung der Grundstücke per 1.1.2029 festgelegt – zeitgleich mit Abschaffung Eigenmietwertbesteuerung
- Mehreinnahmen geschätzt auf Grundlage der heutigen **Differenz** zwischen effektivem **Verkaufspreis und Steuerwert** (Wertbasis 2006)
 - Landwirtschaftliche Werte nicht berücksichtigt (diese erfahren keine Veränderung)
 - Tourismusresort Andermatt keine nennenswerten Veränderungen (Steuerwert beträgt 85% vom Kaufpreis)
 - **Mehreinnahmen** basieren auf prozentualer **Erhöhung Steuerwerte um 10 %**

Erwarteter Mehrertrag in Mio. CHF	Total	Kanton	Gemeinden
Neuschätzung der Grundstücke	1.4	0.7	0.7

6.4. Gesamtübersicht zu finanzieller Auswirkung - StG 2027 und Neuschätzung

▪ Gesamtübersicht zu finanzieller Auswirkung

Mehr-/Mindereinnahmen	Total	Kanton	Gemeinden
StG 2027 – Abschaffung Eigenmietwertbesteuerung auf Erst- und Zweitwohnungen per 1.1.2029	-3.2	-1.6	-1.6
Inkraftsetzung Neuschätzung der Grundstücke per 1.1.2029	1.4	0.7	0.7
Total Mindereinnahmen	-1.8	-0.9	-0.9

▪ Fazit

- Finanzielle Auswirkungen sind – aufgrund des glücklichen Umstands der gleichzeitigen Neuschätzung der Grundstücke – für Kanton und Gemeinden insgesamt verkräftbar
- Eine Objektsteuer sollte ohne Not nicht umgesetzt werden (Kosten-/Nutzenverhältnis)

6.5. Arbeitsstände beim Amt für Steuern per 30.06.2026

Arbeitsstände natürliche Personen 30.06.2026

- Steuerperiode 2023: IST 94 %
- Steuerperiode 2024: IST 89 % SOLL 92 % (Rückstand 3 %-Punkte)
- Steuerperiode 2025: IST 23 % SOLL 24 % (Rückstand 1 %-Punkt)

Arbeitsstände juristische Personen 30.06.2026

- Steuerperiode 2023: IST 92 %
- Steuerperiode 2024: IST 61 % SOLL 74 % (Rückstand 13 %-Punkte)
- Steuerperiode 2025: IST 6 % SOLL 12 % (Rückstand 6 %-Punkte)

Ablauf

1. Verteilung Quellensteuern von Kurzaufenthaltern VD
2. Rückblick FD
3. Finanzlage Kanton Uri FD
4. Finanz- und Lastenausgleich GS FD
5. Aufgaben und Finanzstrukturreform FD
6. Aktuelle Themen aus dem Amt für Steuern AfSt
- 7. Verschiedenes**
8. Apéro

7. Verschiedenes (1)

Vernehmlassung Teilrevisionen

- **Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (GHHGG)**
- **Finanzhaushaltsverordnung (FHV)**

Aspekt	Inhalt
Auslöser	Motionen Christian Schuler und Flavio Gisler
Kernänderung GHHGG	Flexibilisierung der Defizitbeschränkung bei hohem Bilanzüberschuss
Kernänderung FHV	Einführung finanzpolitischer Reserven
Zweck der finanzpolitischen Reserven	Abbau Bilanzüberschuss Ausgleich von Defiziten im Budget und in der Rechnung
Frist für Stellungnahmen	15. Oktober 2026
Kontaktstelle	Finanzdirektion Uri, Michael Bissig

7. Verschiedenes (2)

Kommunikationskosten

im Projekt «Weiterentwicklung der Langzeitpflege Uri»

Gemeinsames Projekt von Gemeinden und Kanton

Volksabstimmung ist für November 2027 geplant.

Für 2027 sind Kommunikationsmassnahmen geplant, um Bevölkerung, Pflegeinstitutionen, deren Mitarbeitende, Gemeinden und weitere Partner zu erreichen.

Es wird mit Kommunikationskosten von rund 162'000 Franken gerechnet, die je hälftig von Gemeinden und Kanton getragen werden.

Gemeinden wurden am 1. Oktober 2025 darüber informiert.

Bitte die Beiträge im Budget 2027 einplanen.

Kostenanteile der Gemeinden für das Folgeprojekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri»

Datenbasis FiLa 2023	durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Gemeinde 2021/2022	approx. Gemeindeanteil der Projektkosten
Altdorf	9'789	Fr. 21'176
Andermatt	1'579	Fr. 3'416
Attinghausen	1'763	Fr. 3'814
Bürglen	3'913	Fr. 8'465
Erstfeld	3'932	Fr. 8'506
Flüelen	2'027	Fr. 4'385
Göschenen	468	Fr. 1'012
Gurtellen	521	Fr. 1'127
Hospental	190	Fr. 411
Isenthal	470	Fr. 1'017
Realp	160	Fr. 346
Schattdorf	5'446	Fr. 11'781
Seedorf	2'052	Fr. 4'439
Seelisberg	727	Fr. 1'573
Silenen	2'016	Fr. 4'361
Sisikon	395	Fr. 854
Spiringen	848	Fr. 1'834
Unterschächen	713	Fr. 1'542
Wassen	435	Fr. 941
Total	37'444	81'000

7. Verschiedenes (3)

Änderung in der Berechnung der Kennzahlen «Laufender Aufwand» und «Laufender Ertrag»

(siehe Anhangs C des Handbuchs HRM2 «Finanzkennzahlen: Definition und Berechnung»; Entscheid FDK vom Januar 2025)

Laufender Aufwand	
30	Personalaufwand
+ 31	Sach- und übriger Betriebsaufwand
+ 33	Abschreibungen VV
+ 34	Finanzaufwand
+ 35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds
- 351	<u>Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals</u>
+ 36	Transferaufwand
+ 380	Ausserordentlicher Personalaufwand
+ 381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
+ 384	Ausserordentlicher Finanzaufwand
+ 386	Ausserordentlicher Transferaufwand

Laufender Ertrag	
40	Fiskalertrag
+ 41	Regalien und Konzessionen
+ 42	Entgelte
+ 43	Verschiedene Erträge
+ 44	Finanzertrag
+ 45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds
- 451	<u>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals</u>
+ 46	Transferertrag
+ 48	Ausserordentlicher Ertrag
- 487	Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
- 489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
+ 4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve

Dies hat Auswirkung auf die Kennzahlen:

- Zinsbelastungsanteil
- Bruttoverschuldungsanteil
- Kapitaldienstanteil
- Selbstfinanzierungsanteil

7. Verschiedenes (4)

Vorschlag für nächste Tagung:

Mittwoch, 16. Juni 2027, 16.00 Uhr

8. Apéro

